



Spielordnung

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die folgenden Artikel regeln den Spielbetrieb im Eisstockbezirk VI "Oberpfalz" für Meisterschaften und Pokalwettbewerbe.

1.1. Durchführungsbestimmungen:

Meisterschaften und Bezirkspokale müssen nach den Internationalen-Eisstockregeln (IER) und der Internationalen Spielordnung (ISPO) sowie den Ausführungsbestimmungen zur Spielordnung der IFI für den Bayerischen Eissportverband ausgetragen werden. *Abweichungen hiervon enthält diese Spielordnung.*

1.2. Vergabe der Bezirkswettbewerbe:

Die Vergabe für die Wintersaison wird in der Herbsttagung eines Jahres, für die Sommersaison in der Frühjahrsversammlung jedes Jahres festgelegt.

1.3. Veranstalter aller Wettbewerbe ist der Bezirk VI "Oberpfalz".

1.4. Durchführer ist der von der Bezirksvorstandschaft beauftragte Verein oder Kreis.

Aufgaben für den Durchführer:

- Bereitstellung der Spielfelder (spielfertig),
- des erf. Wettbewerbsmaterials (Dauben, Abspielvorrichtungen, Stöcke),
- der Startnummern (nur noch bei Weitenwettbewerben), Stockmarker, Kehrkarten, Wertungsblätter, Startkarten,
- Auswertung des Wettbewerbes,
- Bereitstellung des erforderlichen Hilfspersonals,
- Verpflegung der Teilnehmer,
- Bereitstellung einer "Erste Hilfe"-Einrichtung.

Die Durchführer für die zu vergebenden Wettbewerbe wechseln jedes Jahr turnusmäßig.

1.5. Ausschreibungen erfolgen durch den Bezirk (Fachwarte) im Einvernehmen mit dem Durchführer. Die Ausschreibung (außer Vereinsturniere) ist spätestens 4 Wochen vor dem Wettbewerb auf der Internetseite des Bezirks (www.bev-bezirk6.bayern) zu veröffentlichen. Kurzfristige Terminänderungen aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen müssen jedem teilnehmenden Verein schriftlich gemeldet werden.

1.6. Startgelder werden vom Durchführer vereinnamt. Startgeld ist für jede gemeldete Mannschaft zu entrichten, auch wenn diese am Start verhindert ist.

Die Höhe der Startgelder für Bezirkswettbewerbe werden von der Bezirksvorstandschaft festgesetzt. Grundsätzlich dürfen die in §414 der Spielordnung der IFI (ISpO) festgelegten Höchstgrenzen nicht überschritten werden.

1.7. Meldungen:

Die Kreise melden ihre qualifizierten Mannschaften an den Bezirk.

Die Startberechtigten zu den Winterwettbewerben bis 30.09. und zu den Sommerwettbewerben bis 05.04. jeden Jahres. Die Meldungen für die Pokalwettbewerbe können auch in der laufenden Saison, je nach Termin der entspr. Qualifikationsturniere auf Kreisebene, erfolgen. Hierzu gelten die Stichtage gemäß den Ausschreibugnen.

1.8. Finanzierung:

Die zu den Wettbewerben zugelassenen Vereine müssen die entstehenden Auslagen selbst tragen.

Für die Veranstaltung eines Bezirkswettbewerbes erhält der Bezirk VI:

- 25 % der Einnahmen, davon werden lediglich die Auslagen für den WBL beglichen
- und dem Durchführer eine Portopauschale von 2,- € überlassen

Die Auslagen für den Schiedsrichter hat der Durchführer zu tragen.

Bei Pokalwettbewerben (Herren, Damen, Senioren Ü50 und Mixed) im Winterspielbetrieb ist dem Durchführer ein Startgeldausgleich in Höhe des Startgeldes x Differenz der Teilnehmer zu der vorgegebenen Anzahl der Mannschaften seitens des Bezirks zu entrichten, da die Mietkosten für ein Eisstadion stetig steigen. (*Bezirksvorstandssitzung vom 15.09.2016*)

1.9. Bezirksabgabe:

Die Bezirksabgabe für die Vereine beträgt 10,- €.

Die Jugendabgabe beträgt 5,- € je Verein ohne Jugendarbeit (d.h. keine Jugendlichen Teilnehmer an den letztjährigen Verbandswettbewerben Sommer und/oder Winter).

Sie sind mit den Verbandsabgaben zu entrichten.

Aufgrund der Streichung des §9 der Allg. Bestimmungen der Fachsportart Eisstock-sport im BEV und somit die Handhabung der Jugendumlage im Ermessen des Bezirk VI liegt, müssen Vereine ab der Bayernliga (Sommer-, sowie auch Winterspielbetrieb), welche **keine** Nachwuchs-Arbeit vorweisen können, eine Umlage in Höhe von 60,- € an den Bezirk VI entrichten. (*Bezirksvorstandssitzung vom 03.05.2004*)

1.10. Ausgleichsabgabe:

Ab 01.01.2012 müssen Kreise, die nicht in der Lage sind, einen Bezirkspokal Weitenwettbewerb bzw. eine Bezirksmeisterschaft im Weitenwettbewerb in ihrem Kreis durchzuführen, eine Ausgleichsabgabe von 200,- EUR an den Bezirk VI entrichten. 150,- EUR davon gehen an den (Ersatz-)Ausrichter dieses Wettbewerbs und 50,- EUR gehen direkt in den Jugendzuschuss des Bezirks. (*Bezirksvorstandssitzung vom 02.05.2011*)

1.11. Ehrenpreise:

Die ersten drei Sieger erhalten Jahresbestennadeln oder Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze. Bei Pokalwettbewerben im Mannschaftsspielbetrieb jeder Altersklasse und jeden Geschlechts (Sommer & Winter) erhält der Erstplatzierte einen Pokal. (*Bezirksvorstandssitzung vom 29.04.2013*)

1.12. Sommerlaufsohle (SLS) mit Negativprofil IFI-Nr. 16, Shore-D 39-41

Diese Sommerlaufsohle wird für alle Wettbewerbe im Bezirk VI gemäß IER 307 erlaubt. Sie darf daher in allen Spielklassen mit Ausnahme U14, U16 und U19 gespielt werden.

1.13. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften und Auswahlmannschaften sind bei allen Bezirkswettbewerben nicht erlaubt.

2. Spielsystem:

2.1. Meisterschaften- und Pokalwettbewerbe:

Im Bezirk VI "Oberpfalz" werden folgende Wettbewerbe durchgeführt:

Sommerspielbetrieb

Herren:

Bezirksoberliga (V + VI):	13 Ma. - 4 Aufsteiger in die OL-Nord (BEV)
Bezirksliga Nord (B.Kl.Nord+Mitte):	13 Ma. - 2 Aufsteiger in die BOL
Bezirksliga Süd (B.Kl. Süd+B5):	13 Ma. - 2 Aufsteiger in die BOL
Bezirksklasse-Nord (600T+601)	13 Ma. - 2 Aufsteiger in die B.Kl. Nord
Bezirksklasse-Mitte (600T+602T+604)	13 Ma. - 2 Aufsteiger in die B.Kl. Nord
Bezirksklasse-Süd (602T+603)	13 Ma. - 2 Aufsteiger in die B.Kl. Süd
Bezirkspokal:	13 Mannschaften
Bezirkspokal-Senioren (Ü50):	13 Mannschaften
Bezirkspokal-Altsen. (Ü60):	11 Mannschaften

- Pokalverteidiger haben bei den Bezirkspokalen Startrecht -

Damen:

Bezirksoberliga:	13 Mannschaften - 2 Aufsteiger in die LL-Nord
Bezirkspokal:	11 Mannschaften
Bezirkspokal-Mixed:	11 Mannschaften

- Pokalverteidiger haben bei den Bezirkspokalen Startrecht -

Jugend:

Bezirksmeisterschaft -Schüler (U14)	max. 11 Mannschaften Trio-Spiel
Bezirksmeisterschaft -Jugend (U16)	max. 11 Mannschaften
Bezirksmeisterschaft -Jugend (U19)	max. 15 Mannschaften
Bezirksmeisterschaft -Junioren (U23)	max. 15 Mannschaften

Zielwettbewerb: Bezirksmeisterschaften für:
Jugend U14, U16, U19, Junioren U23 (jeweils weibl. und männl.),
Damen und Herren.

Dieser Wettbewerb wird in einer Doppelrunde durchgeführt. Spielzeit 40 min. (inkl. 8 min. Einspielzeit). Die Teilnehmer Damen und Herren werden nach Verteilerschlüssel der vorausgegangen Spielzeit aus den Teilnehmern der einzelnen Kreismeisterschaften errechnet.

Weitenwettbewerb:	Bezirkspokal für		
	Schüler U14	(weibl. und männl.)	} gewertet in der U19 Klasse
	Jugend U16	(weibl. und männl.)	
	Jugend U19	(weibl. und männl.)	
	Junioren U23	(männl.)	
	Junioren U23 Damen	(weibl.),	} gewertet in der Damen-Klasse
	Herren		
	Senioren (Ü40 + Ü50)		

Winterspielbetrieb

Herren:	
Bezirksoberrliga (BOL)	28 Mannschaften - 3 Aufsteiger in Bayernliga Nord
Bezirksliga -A-	26 Mannschaften - 4 Aufsteiger in die BOL
Bezirksliga -B-	26 Mannschaften - 4 Aufsteiger in die BOL
Bezirkspokal:	13 Mannschaften
Bezirkspokal-Senioren (Ü50):	13 Mannschaften

- Pokalverteidiger haben bei den Bezirkspokalen Startrecht -

Damen:	
Bezirksoberrliga	11 Mannschaften - 2 Aufsteiger in die LL-Nord
Bezirkspokal	11 Mannschaften
Bezirkspokal-Mixed	11 Mannschaften

- Pokalverteidiger haben bei den Bezirkspokalen Startrecht -

Jugend:	
Bezirkspokal-Schüler (U14)	max. 13 Mannschaften im Trio-Spiel
Bezirksmeisterschaft-Schüler (U 14)	max. 13 Mannschaften im Trio-Spiel
Bezirksmeisterschaft -Jugend (U16)	max. 13 Mannschaften
Bezirksmeisterschaft -Jugend (U19)	max. 13 Mannschaften
Bezirksmeisterschaft -Junioren (U23)	max. 13 Mannschaften

Zielwettbewerb: Bezirksmeisterschaften für:
Jugend U14, U16, U19, Junioren U23 (jeweils weibl. und männl.)
Damen und Herren.

Dieser Wettbewerb wird in einer Doppelrunde durchgeführt. Spielzeit 40 min. (inkl. 8 min. Einspielzeit). Die Teilnehmer Damen und Herren werden nach Verteilerschlüssel der vorausgegangenen Spielzeit aus den Teilnehmern der einzelnen Kreismeisterschaften errechnet. Abweichend hiervon können auch die Starter vom Sommerspielbetrieb gemeldet werden.

Weitenwettbewerb:	Bezirksmeisterschaft für		
	Schüler U14	(weibl. und männl.)	} gewertet in der U19 Klasse
	Jugend U16	(weibl. und männl.)	
	Jugend U19	(weibl. und männl.)	
	Junioren U23	(männl.)	

Junioren U23 Damen	(weibl.),	} gewertet in der Damen-Klasse
Herren Senioren (Ü40 + Ü50)		

2.2. Aufsteiger aus den Kreisen in die Bezirksklassen:

<u>Sommer</u>	Herren (12)	Damen
Kreis 600	4	je nach Meldung
Kreis 601	1	s.o.
Kreis 602	4	s.o.
Kreis 603	1	s.o.
Kreis 604	2	s.o.

<u>Winter</u>	Herren (16)	Damen
Kreis 600	5	je nach Meldung
Kreis 601	2	s.o.
Kreis 602	4	s.o.
Kreis 603	1	s.o.
Kreis 604	2	s.o.
Bezirk 5	2	s.o.

2.3. Aufsteiger aus den Kreisen zu den Bezirkspokalen:

Die Aufsteiger werden aufgrund der Ergebnislisten der Kreiswettbewerbe für jede Spielsaison neu zusammengestellt. Der Pokalverteidiger hat automatisch Startrecht. Pro Kreis gibt es sog. Fixstarter und Leistungsnachrücker. Die Anzahl der Leistungsnachrücker je Kreis richtet sich nach den Platzierungen der einzelnen Mannschaften im Pokalwettbewerb des Vorjahres. Die Kreise übersenden für die Wintersaison bis zum 05.04. und für die Sommersaison bis zum 30.09. sämtliche Ergebnislisten an den Bezirksobmann, damit hier die Leistungsnachrücker namentlich aus den einzelnen Kreisen entnommen werden können. Die genau Anzahl der Leistungsnachrücker je Kreis wird in der Bezirksvorstandssitzung nach der jeweiligen Spielsaison bekannt gegeben.

Die Fixstarter für die Spielzeiten gelten wie folgt: Kreis 600 - 2, Kreis 601 - 1, Kreis 602 - 2, Kreis 603 - 1, Kreis 604 - 1. Hinzu kommt der Pokalverteidiger (PV) als gesetzte Mannschaft. Aufgefüllt wird das Teilnehmerfeld anschl. durch die Leistungsnachrücker anhand der Ergebnisliste vom Vorjahr. Die max. Anzahl der Mannschaften aus einem Kreis wird im Winter und Sommer auf **3** festgelegt. Der Pokalverteidiger ist davon ausgenommen und kommt separat zum Teilnehmerfeld hinzu.

Tritt eine qualifizierte/gemeldete Mannschaft zu einem Pokalwettbewerb nicht an, verliert dieser Kreis in der nächsten Saison einen Leistungsnachrücker. Bei mehreren Mannschaften entspr. mehrere Leistungsnachrücker.

Bei Abmeldungen vor den Pokalwettbewerben muss der jeweilige Kreis einen Nachrücker nennen. Kann dieser allerdings keinen nennen, geht dieser Startplatz an den nächsten Kreis gem. Ergebnisliste im Vorjahr über. Dieser Kreis hat nun einen zusätzlichen Leistungsnachrücker in diesem einen Spieljahr.

2.4. Abstiegsregelung: Der Abstieg ist in allen Spielklassen "gleitend".

2.5. Spielmodus: Die Meisterschaften in den Mannschaftswettbewerben werden grundsätzlich in einer Runde durchgeführt. Es gelten vorrangig immer die Ausschreibungen und der darin genannten Sonderbestimmungen für alle Wettbewerbe.

2.6. Die Wettbewerbsleitung obliegt dem Bezirksobmann oder dem von diesem beauftragten Vertreter bzw. Fachwart.

2.7. Aufstiegsregelung (Herrenspielbetrieb Sommer) von den Kreisen in die Bezirksklassen und die **Abstiegsregelung** von der Bezirksliga Nord + Süd in die Bezirksklassen bei „geteilten“ Kreisen(T) regelt sich wie folgt:

3.+4. Auf- bzw. Absteiger des Kreises 600 der Bezirksklasse Nord zugeordnet.

3.+4. Auf- bzw. Absteiger des Kreises 602 der Bezirksklasse Süd zugeordnet.

Im **geraden** Jahr

1. Auf- bzw. Absteiger des Kreises 600 wird der Bezirksklasse Mitte und

2. Auf- bzw. Absteiger des Kreises 600 der Bezirksklasse Nord zugeordnet.

1. Auf- bzw. Absteiger des Kreises 602 der Bezirksklasse Mitte und der

2. Auf- bzw. Absteiger des Kreises 602 Bezirksklasse Süd zugeordnet.

Im **ungeraden** Jahr dreht sich der Auf- bzw. Abstieg dieser beiden Plätze um.

Hinsichtlich der gleitenden Absteiger hat die Bezirksvorstandschaft die Möglichkeit die Zuordnung bei den gleichrangigen Ligen individuell anzugleichen.

2.8. Nichtantreten bei einer Meisterschaft

Startet eine gemeldete Mannschaft bei einer Bezirksmeisterschaft nicht, so muss sie zwei Spielklassen absteigen. Beteiligt sie sich auch im folgenden Jahr bei einer Meisterschaft in der tieferen Spielklasse nicht, dann steigt sie in die unterste Spielklasse ab. Bei unentschuldigtem Nichtantreten bei einem Bezirkswettbewerb erfolgt Anzeige durch den Wettbewerbsleiter beim Bezirkssportgericht. Der Verein ist zur Startgeldzahlung verpflichtet.

Grundsätzlich gibt es keinen Entschuldigungsgrund, der die Folgen beim Nichtantreten aussetzt. In besonderen Härtefällen entscheidet die Bezirksvorstandschaft. Aus der Spielklasse, die den Zwangsabsteiger aufnimmt, steigt eine Mannschaft mehr auf, als der Regelaufstieg vorschreibt.

2.9. Neue BEV-Ligastruktur Herrenspielbetrieb ab Winter 2014/15

Nach gespielter Wintersaison 2013/14 wird die Oberliga Nord (V+VI) aus dem BEV gelöst und dem Bezirk VI übergeben. Im gleichen Zuge wird diese Oberliga Nord und die daruntergegliederte Landesliga Nord aufgelöst. Die verbleibende Bezirksoberliga sowie die drei Bezirksligen werden neu strukturiert.

Der Bezirk V „Franken“ wird in die neue Struktur übernommen und als zusätzl. Kreis unter die neue Bezirksliga gegliedert.

Auf Bezirksebene gibt es dann lediglich nur noch eine Bezirksoberliga (BOL) mit 28 Mannschaften und eine Bezirksliga (BL) A und B mit jeweils 26 Mannschaften.

2.12 Spielsystem - Bezirksligen (A + B) Herren Winterspielbetrieb:

26 Mannschaften je Liga, ein Spieltag mit 2 Gruppen zu je 13 Mannschaften, Jeder gegen Jeden innerhalb einer Gruppe, am Ende ein Platzierungsspiel (6 Kehren) der beiden Gruppen-Gleich-Platzierten, um eine Ergebnisliste von Platz 1 bis 26 zu haben. Das Anspiel im Platzierungsspiel wird ausgelost. Bei Punktgleichheit nach den 6 Kehren werden max. 2 Kehren verlängert. Bei weiterer Punktgleichheit wird nach IER Regel 495 b entschieden.

Diese beiden Spielsysteme entsprechen dem Abstimmungsergebnis aller befragten (teilnehmenden) Vereine im Bezirk V und VI im Februar 2014.

3. Leistungsnadel - Oberpfalz:

Zur Förderung des Eisstocksports wird für den Bezirk VI "Oberpfalz" eine Leistungsnadel in den Stufen Gold - Silber - Bronze eingeführt:

- a) Die Leistungsnadel kann je Spielsaison (1.10. bis 30.09. des folgenden Jahres) nur einmal erworben werden.
b) Als Qualifikation gelten die Meisterschaftsergebnisse im Zielwettbewerb, entsprechend der IER, ab Kreismeisterschaft aufwärts:

- Damen, Schüler und Jugend:

Stufe Gold	ab	144 Punkten,
Stufe Silber	von	132 bis 143 Punkten
Stufe Bronze	von	120 bis 131 Punkten.

- Herren und Junioren:

Stufe Gold	ab	168 Punkten,
Stufe Silber	von	156 bis 167 Punkten
Stufe Bronze	von	144 bis 155 Punkten.

Der Antrag für die Vergabe der Leistungsnadel muß durch den Verein schriftlich, unter Angabe der Personalien des Auszuzeichnenden und unter Beilage der Ergebnisliste, bis zum 01.11. jeden Jahres, an den Bezirk VI "Oberpfalz" erfolgen. Die Kosten der Leistungsnadel mit Urkunde betragen 10,- €.

4. Änderung der Spielordnung:

Angenommen beim Bezirkstag am 09.11.2019 in Gundelshausen.

gez.: Christian Teubl - BO

gez.: Steve Weiss – stellv. BO

gez.: M. Kuntner - Geschäftsführerin

Ausgabestand: 31.10.2019